

Y. Sumandiyo Hadi – H. B. Meyer – K.-E. Prier

Leitlinien zum liturgischen Tanz

Antrag an die indonesische Bischofskonferenz

„Da die Liturgie eine Ausdruckshandlung ist, kommt den Gesten und Haltungen besondere Bedeutung zu.“

„Die Gesten und Haltungen der Versammlung fördern – als Zeichen der Gemeinschaft und Einheit – die aktive Beteiligung dadurch, daß sie der geistigen Haltung und Einstellung der Mitfeiernden Ausdruck verleihen. Man soll aus der Kultur eines Landes die Gesten und Körperhaltungen auswählen, die der Situation des Menschen vor Gott Gestalt geben, und ihnen [. . .] eine christliche Bedeutung verleihen.“

„Bei manchen Völkern verbindet sich der Gesang wie von selbst mit Händeklatschen, rhythmischem Hin- und Herwiegen oder Tanzbewegungen. Solche körperliche Ausdrucksformen können bei diesen Völkern ihren Platz in der liturgischen Handlung haben, vorausgesetzt, daß sie stets Ausdruck eines echten gemeinschaftlichen Gebets – Anbetung, Lobpreis, Hingabe oder Bitte – und nicht ein bloßes Schauspiel sind.“

(KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG, Römische Liturgie und Inkulturation. IV. Instruktion zur Durchführung der Konzilskonstitution über die Liturgie vom 25.1.1994, Nr. 41–42)

A. Allgemeine Grundsätze

1. Die liturgische Feier ist eine Feier der ganzen Gemeinde

In der liturgischen Feier gibt es viele Beteiligte; es gibt vieles zu sehen und zu hören. Es darf aber keine bloßen Zuschauer und Zuhörer geben. Deshalb darf der Tanz auch nicht in die Liturgie aufgenommen werden ohne vorherige Vorbereitung und Zustimmung der Gemeinde. Eine solche Vorbereitung geschieht am besten in einer Liturgiefeier mit Tanz in einer kleinen Gruppe. Von hier aus können die Teilnehmer ihre Ideen und Erfahrungen in die Gemeinde einbringen.

2. Feier als eine Einheit

Der Charakter einer liturgischen Feier sollte möglichst homogen sein. Wenn das Sprechen, Singen oder die Bewegungen des Zelebranten, der liturgischen Funktionsträger und der Gemeinde sich zu sehr von dem unterscheiden, was eine Tanzgruppe durch ihre Bewegungen ausdrückt, dann wächst die Gefahr, daß der Tanz als Darbietung erscheint und nicht als integrierter Teil der liturgischen Feier. Dasselbe gilt auch für die musikalische Begleitung dieser Tänze.

Wünschenswert und anzustreben ist bei allen Tänzen, daß die Gemeinde soweit wie möglich die Grundbewegungen bzw. -gesten der Tanzenden mitvollzieht.

3. Die Tänzerinnen und Tänzer haben eine liturgische Funktion

In der Feier der Liturgie müssen nicht alle alles tun. Die Tanzenden leisten auf ihre Weise einen liturgischen Dienst an der Gemeinde, wie es auf andere Weise der Zelebrant und seine Assistenz, der Lektor, die Ministranten, der Chor, die Kommunionhelfer und die

anderen Helfer tun. Sie alle sollen nicht die Aufmerksamkeit auf sich, sondern auf Gott und auf die liturgische Feier lenken.

4. Die Tanzenden sind Teil der Gemeinde

Die Tänzerinnen und Tänzer müssen sich bewußt sein, daß sie Teil der Gemeinde sind, und sollen als solche in Erscheinung treten.

Daher ist es z. B. nicht gleichgültig, wie sie „auftreten“. Sie sollen aus der Mitte der Gemeinde kommen und wieder auf ihren Platz in der Gemeinde zurückkehren (z. B. in die erste Bank im Gemeinderaum).

5. Nicht Tanz in der Liturgie, sondern getanzte Liturgie

Ziel des liturgischen Tanzes ist es nicht, einen Tanz in die Liturgie einzuflechten, sondern deren Gebete, Gesänge und Handlungen mit den Mitteln des Tanzes zum Ausdruck zu bringen.

Z. B. kann die Prozession zur Gabenbereitung tänzerisch gestaltet werden; bei der Danksagung nach der Kommunion kann die innere Haltung, die normalerweise durch Gebet und Gesang akustisch zum Ausdruck kommt, durch Tanz und Bewegungen optisch überhöht werden.

6. Liturgie als einheitliche Handlung

Die Liturgiefeier darf nicht unterbrochen werden durch Tanz.

Z. B. ist es nicht wünschenswert, daß der Antwortpsalm dazu benutzt wird, einen Tänzer, eine Tänzerin oder eine Tanzgruppe „auftreten“ zu lassen. Vielmehr muß ein Tanz während des Antwortpsalms das zum Ausdruck bringen, was durch den Antwortpsalm gesagt und verkündet werden soll.

Oder: Wenn das Sanctus zu lange ist und nicht mehr als eine Akklamation der Gemeinde zur vorausgegangenen Präfation erfahren wird, so erscheint es als ein selbständiger Teil, d. h. die Liturgie wird unterbrochen.

7. Teil der Feier

Wie der Chor die Festlichkeit der Liturgie gegenüber dem einstimmigen Gemeindegesang steigert, so kann eine Tanzgruppe in der Dimension der Bewegung, die ja auch bei den anderen Gliedern der Gemeinde vorhanden ist, die Festlichkeit der Feier überhöhen.

So können in der Liturgie vorkommende Bewegungen, Gesten und Körperhaltungen wie das Gehen, sich Verneigen, die Hände falten oder erheben, das sich Bekreuzigen, das Stehen, Sitzen und Knien tänzerisch gestaltet werden. Damit erhöhen ein Tänzer, eine Tänzerin oder eine Tanzgruppe die Festlichkeit des Gottesdienstes in ähnlicher Weise wie es ein Kantor, eine Kantorin oder eine Sängerguppe durch ihren Gesang tun.

8. Stufen der Feierlichkeit

Im liturgischen Jahr haben nicht alle Tage und Zeiten den selben Rang und Charakter. In manchen Zeiten wird die Liturgie bewußt einfach gestaltet (z. B. in der Adventszeit und in der vorösterlichen Bußzeit). Andererseits gibt es Zeiten, in denen die Liturgie bewußt besonders festlich gestaltet wird, wie in der Osterzeit.

An normalen Sonntagen oder in der vorösterlichen Bußzeit sollte man daher mit liturgischen Tänzen eher sparsam umgehen. Dagegen ist es angepaßt, die Liturgiefeier an Festtagen reicher zu gestalten.

9. Selbständigkeit der Gemeinde

Normalerweise sollte eine Pfarrgemeinde ihre Liturgie mit eigenen und nicht mit Hilfe von auswärtigen Kräften gestalten (z. B. Tänzer, Musiker). Aber es kann auch Ausnahmen geben, z. B. um von Gästen zu lernen.

10. Pantomimik – Tanzspiel

Wie die Musik der Feier der Liturgie dienen muß, so auch der Tanz. Daher darf der liturgische Tanz nicht liturgische Texte oder Handlungen zudecken oder gar ersetzen.

Z. B. darf die Verkündigung des Evangeliums nicht durch ein Tanzspiel, das den Inhalt des Evangeliums darstellt, begleitet oder gar ersetzt werden. Ein Tanz zum Vaterunser soll die Gebethaltung zum Ausdruck bringen und nicht versuchen, die einzelnen Bitten des Vaterunser pantomimisch darzustellen.

11. Wortgottesdienste

Es kann geschehen, daß am Sonn- oder Feiertag ein Wortgottesdienst ohne Priester anstelle der Eucharistiefeier gefeiert wird. Auch hier sollte man auf die den liturgischen Zeiten und Festen des liturgischen Jahres gemäßen Stufen der Feierlichkeit achten und solche Gottesdienste mit den vorhandenen Mitteln der Gemeinde gestalten. Zu ihnen gehört auch – soweit möglich – der Tanz.

B. Praktische Hinweise zum Tanz in der Eucharistiefeier

Aufgrund der Eigenart der Elemente der Eucharistiefeier (und analog auch von Wortgottesdiensten) wird im Folgenden unterschieden zwischen

1. empfehlenswerten Prozessionstänzen,
2. möglichen Begleittänzen,
3. Tänzen, die Ausnahmen bleiben oder vermieden werden sollen.

1. Prozessionstänze

a) Die Einzugsprozession

Die Prozession zum Einzug kann tanzend gestaltet werden durch den Zelebranten, die Assistenz und weitere Begleiter sowie eine Tanzgruppe. Es können mitgetragen werden

- das Vortragskreuz, das neben dem Altar aufgestellt wird;
- Kerzen (wenn bei der Gabenbereitung der Altar geschmückt wird, werden die Kerzen auf der Kredenz abgestellt);
- der Ehrenschild als Hoheitszeichen für Christus, symbolisiert im
- Evangelium, das vom Diakon (Zelebranten) mitgetragen wird;
- Weihrauch.

Die Tänzerinnen und Tänzer können Blumen streuen. Am besten verwendet man einfache Tanzschritte, die auch vom Zelebranten und den anderen Teilnehmern der Prozession mitvollzogen werden können. Es ist darauf zu achten, daß am Ende des Tanzes die Tänzer/innen an ihrem Platz angelangt sind (z. B. in der ersten Bank des Gemeinde- raumes).

b) Die Evangelienprozession

Der Diakon (Zelebrant) trägt das Evangeliar vom Altar zum Ambo. Diese Prozession wird von Kerzen und Weihrauch begleitet. Der Ehrenschild kann mitgetragen werden. Die Prozession muß nicht auf dem kürzesten Weg geschehen, sondern kann auch einen längeren Weg nehmen, damit sie sich entfalten kann.

Wie zuvor die Eingangsprozession, so kann auch die Evangelienprozession tänzerisch gestaltet werden. Der Tanz wird durch den Hallelujagesang begleitet; die Anzahl der Verse kann – wenn nötig – erweitert werden; die Gemeinde antwortet mit dem Halleluja. Am Ambo umstehen alle Teilnehmer der Prozession den Ambo (ohne die Sicht zu verdecken) und kehren erst nach der Verkündigung des Evangeliums an ihre Plätze zurück. Das Evangeliar wird an einen geeigneten Ort getragen, beschattet vom Ehrenschild.

c) Die Gabenprozession

Die Gabenprozession kann eröffnet werden durch einen Tanz zur Vorbereitung des Altars durch eine Tanzgruppe, die das Altartuch, die Kerzen und Blumen herbeibringt. Erst dann werden von Tänzer/innen oder Vertretern der Gemeinde in der Prozession die Gaben der Gläubigen, Brot und Wein herbeigebracht: Hostienschale, Kelch und Kollekte werden vom Zelebranten in Empfang genommen. Alle bleiben tanzend vor dem Altar bis er zubereitet ist. Tanz und Gesang dienen hier der begleitenden Verdeutlichung dessen, was geschieht: Wir bringen in den Gaben uns und unsere Welt vor Gott.

d) Die Auszugsprozession

Dieser Tanz ist parallel zum Tanz während der Eingangsprozession zu gestalten. Alles, was zum Einzug herbeigebracht wurde (außer Altartuch, Blumen, Wasser und Wein), wird auch wieder beim Auszug mitgetragen. Der Tanz wird von allen Teilnehmern der Prozession ausgeführt wie beim Tanz zum Einzug.

2. Mögliche Begleittänze

a) Tanz zur Kyrielitanei

Wenn man an einem Festtag die Form C verwendet (mit dem Gesang „Herr erbarme dich“ oder besser des Kyrie eleison, das leichter als Huldigungsruf verstanden wird), kann eine Tanzgruppe den Charakter des Lobpreises an Christus, der in diesem Gesang enthalten ist, tänzerisch zum Ausdruck bringen. Es ist darauf zu achten, daß dieser Tanz nur begleitenden Charakter hat, das Kyrie durch den Tanz nicht in die Länge gezogen werden darf und der Tanz zugleich mit dem Gesang endet. Anschließend kann dieser Tanz im Gloria fortgesetzt werden.

b) Gloria

Der Gesang des Gloria als Lobpreis der Gemeinde an den Dreifaltigen Gott eignet sich für eine tänzerische Begleitung.

Weil dieser Tanz kein selbständiger Akt ist, sondern begleitende Funktion hat, muß er mit dem Text im Ausdruck übereinstimmen und darf nicht länger dauern als der Gloria-gesang.

c) Antwortpsalm

Der Antwortpsalm hat meditativen Charakter. Der Name „Antwortpsalm“ kommt von der Art des Vortrags: Die Wiederholung der Antiphon durch die Gemeinde ist die Antwort auf den Psalmvers des Kantors (nicht Antwort auf die Lesung).

Die Tanzbewegung kann als Gebets- oder Meditationstanz gestaltet werden. Nicht ausgeschlossen ist die Möglichkeit, an einem Festtag eine Form mit mehr Bewegung zu wählen. Dieser Tanz begleitet den Gesang; aber er kann ausnahmsweise auch ohne Gesang (nur mit Instrumentalbegleitung) stattfinden, um den meditativen Charakter zu unterstreichen. Damit kann man der Gefahr begegnen, daß der Wortgottesdienst zu wortreich wird.

d) Hochgebet

Erstens ist zu bemerken, daß das Hochgebet der erste Höhepunkt des eucharistischen Teils der Feier ist. Zweitens, daß das Hochgebet eine Einheit bildet vom Eingangsdialog vor der Präfation bis zur Schlußdoxologie (vor dem Vaterunser).

Diese Einheit soll auch im Tanz sichtbar werden. Wichtig ist, daß der Tanz sich nicht nur auf bestimmte Punkte konzentriert (z. B. Sanctus, Einsetzungsbericht, Doxologie) sondern das ganze Hochgebet begleitet. Das gilt nicht nur für die Tanzgruppe, sondern auch für den Zelebranten: im Vortrag, in seiner Körperhaltung und in seinen Bewegungen muß deutlich werden, daß dies ein einheitlicher und zugleich der dichteste Text der ganzen Eucharistiefeier ist, den er als Sprecher der Gemeinde in ihrem Namen feierlich proklamiert. Wünschenswert ist es, daß während des Hochgebets alle anwesenden Gläubigen die Grundhaltungen und -gesten der Tanzenden mitmachen.

Im Text des Hochgebets muß man (außer beim Hochgebet I, das eine teilweise andere Struktur hat) unterscheiden zwischen

- dem lobpreisenden (anamnetischen) Teil, der die Heilstaten Gottes verkündet; dieser Teil reicht von der Präfation bis zum Anamnese-Gebet (außer der eingeschobenen Epiklese vor dem Einsetzungsbericht);
- dem bittenden (epikletischen) Teil, der nach dem Anamnese-Gebet beginnt. Er umfaßt die Bitte um Annahme des Opfers Christi, in das die Gemeinde eingehen darf, sowie um die Einheit mit dem Leib Christi (Kommunionepiklese) und das Gedenken an alle Glieder der Kirche, die Lebenden und die Verstorbenen, in deren Gemeinschaft wir stehen und feiern.

Ein begleitender Tanz zum Hochgebet soll diese innere Struktur des Hochgebets berücksichtigen; dasselbe gilt für die Art des Sprechens (bzw. Singens) und für die Gesten des Zelebranten. „Höhepunkt“ bedeutet hier nicht, daß die Musik lauter und die Bewegungen intensiver sein sollen gegenüber den anderen Teilen der Feier. Das Hochgebet kann sich

auch – und das ist wesentlich besser – von den vorhergehenden und nachfolgenden Teilen durch erhöhte Innerlichkeit unterscheiden. Das Sanctus und die anderen Akklamationen können sich jedoch durch eine lebendigere Musik und Tanzbewegungen von den übrigen Texten des Hochgebets abheben, die vom Zelebranten möglichst gesungen werden sollten¹⁸.

e) Vaterunser

Wenn das Vaterunser tänzerisch begleitet wird, so ist darauf zu achten, daß es eine einheitliche Gebetsbewegung zum Vater hin ist. Man soll daher nicht versuchen, die einzelnen Bitten pantomimisch zu illustrieren. Vielmehr ist hier ein ruhiger Gebetstanz am Platz, der das Vaterunser begleitet. Wenn die Gemeinde eine entsprechende Gebetshaltung einnimmt (z. B. erhobene Hände), so kann das die innere Gebetshaltung zum Ausdruck bringen und unterstützen.

f) Danksagung nach der Kommunion

Nach dem Empfang der Kommunion ist zuerst Stille angebracht. Erst dann wird ein Gesang zur Danksagung gesungen.

Freude und Dank können auch durch Tanz ausgedrückt werden. Weil Dank und Lobpreis sich an Gott richten, ist hier ein Gebetstanz angebracht.

3. Ausnahmsweise mögliche und zu vermeidende Tänze

a) Evangelium

Die Verkündigung der Heiligen Schrift darf nicht durch ein Bibliodrama ersetzt werden. Von einer illustrierenden Darstellung des Evangeliums durch Tanz ist abzuraten.

b) Homilie

Ausnahmsweise kann erwogen werden, den Inhalt des Evangeliums dramatisierend darzustellen, nachdem es vorher verkündet worden ist. Eine solche Dramatisierung kann in besonderen Fällen die Homilie ersetzen.

c) Glaubensbekenntnis

Das Glaubensbekenntnis ist kein Gebet, sondern ein Bekenntnis. Deshalb ist die beste Form das Sprechen oder gemeinsame Singen. Tanz ist nicht am Platz, zumal die Versuchung zur Pantomime hier besonders groß ist.

¹⁸ Wenn der Priester nicht singen kann, sollte der Text des Hochgebets mit viel Ausdruck vorgetragen werden.

d) Fürbitten

In den Fürbitten übt die ganze Gemeinde ihr allgemeines Priestertum aus, indem sie betet für die Kirche und die Welt, für die Notleidenden und für sich selbst. Dieser priesterliche Dienst der ganzen Gemeinde bedarf nicht der Unterstreichung durch Bewegung oder Tanz durch einen Tänzer, eine Tänzerin oder eine Tanzgruppe.

e) Agnus Dei

Das Agnus Dei ist ein Begleitgesang zur Brotbrechung. Das Brotbrechen als Bewegungsvorgang ist Sache des Zelebranten und ggf. seiner Assistenz. Es sollte für die Gemeinde wahrnehmbar vollzogen und von Gesang begleitet werden. Die Gefahr, daß eine Tanzgruppe von diesem symbolisch bedeutsamen Vorgang ablenkt, ist groß.

f) Kommunionempfang

Nach vorn gehen und die hl. Kommunion empfangen ist Sache der ganzen Gemeinde. Der Kommuniongang kann durch Gesang und/oder Instrumentalmusik begleitet werden.

Man sollte aber nicht versuchen, den Kommuniongang tänzerisch auszugestalten. Die Gefahr ist groß, daß die Konzentration auf die Begegnung mit dem Herrn nicht gefördert, sondern eher gestört wird.

g) Segen und Entlassung

Den Segen in einer Geste zum Ausdruck zu bringen ist Sache des Zelebranten. Die Gemeinde empfängt den Segen in einer entsprechenden Haltung (z. B. Verneigung, Bekreuzigung). Eine tänzerische Gestaltung dieses Vorgangs ist nicht sinnvoll. Dasselbe gilt von der Entlassung / Sendung.

*C. Technische Hinweise**1. Die zeitliche Länge*

Liturgische Tänze sollten kurz sein, aber ausdrucksvoll; wenn der Tanz zu lange dauert, ermüdet er.

2. Bewegungen

Die Tanzbewegungen sollten einfach sein, damit ihr Gehalt leicht von der Gemeinde erfaßt und daß sie möglichst mitvollzogen werden können.

3. Choreographie

Die Choreographie kann den örtlichen Gegebenheiten angepaßt werden. Die liturgischen Tänze finden im allgemeinen vor bzw. um den Altar statt.

4. Begleitung

Normalerweise werden liturgische Tänze durch den Gesang der Gemeinde begleitet. Die Gamelan-Begleitung ist dem Buch Kidung Adi und Madah Bakti zu entnehmen. Sie kann aber auch den Bedürfnissen entsprechend ausgeziert werden.

5. Tanzkostüme

Die Tanzkostüme sollen der lokalen Kultur entsprechen; vor allem sollen sie dezent sein.

6. Make up

Das Make up der Tänzer sollte nicht zu stark aufgetragen sein.

7. Tanzutensilien

Die Tanzutensilien sollen sich orientieren an der Liturgiefeier.

8. Tänzerinnen und Tänzer

Die Tanzenden müssen keine Profis sein, aber sie sollen die Tänze gründlich vorbereiten und so gut wie nur möglich gestalten. Dilettantismus schadet der Feier mehr als er nützt.

Yogyakarta, den 5. März 1994

Y. Sumandiyo Hadi SST.SU
Experte für Tanz
Institut für Kunst in Indonesien
Yogyakarta

Prof. Dr. Hans Bernhard Meyer SJ
Experte für Liturgie
Universität Innsbruck
Österreich

Karl-Edmund Prier SJ
Leiter des Zentrums
für liturgische Musik
Yogyakarta